



## Urnennischen

Die Beisetzung der Urne erfolgt in eine Nische der Urnenwand. Die Urnennische kann innerhalb bestimmter Möglichkeiten selbst ausgesucht werden. Die Nischen werden von einheitlichen Platten abgedeckt und können individuell beschriftet werden. Eine persönliche Bepflanzung ist jedoch nicht möglich. In den Urnennischen des Schosshaldenfriedhofs können maximal zwei Metall-Urnen, in den Urnennischen des Friedhofs Bümpliz bis zu vier Metall-Urnen beigesetzt werden. Im Bremgartenfriedhof werden die Urnennischen nicht durch die Stadt Bern, sondern durch die Bernische Genossenschaft für Feuerbestattung vergeben.

### Bepflanzung

Eine Bepflanzung der Grabstätte durch die Hinterbliebenen ist nicht möglich. Blumen und Andenken können an dafür vorgesehenen, gemeinsamen Plätzen niedergelegt werden.

### Grabunterhalt

Die Grabanlage wird vom Friedhofspersonal unterhalten:

- Wir reinigen die Anlage und pflegen Bäume, Sträucher und Stauden.
- Wir entsorgen die verwelkten Blumen und Kränze.

### Grabplatte

Nachdem Sie eine Nische ausgesucht haben, können Sie ein Bildhaueratelier nach ihrer Wahl mit der Beschriftung der Platte beauftragen.

Das Bildhaueratelier holt die Platte, graviert sie und bringt sie in den Friedhof zurück. Die Grabplatte bleibt Ihr Eigentum. Bei Aufhebung der Nische können Sie über die Platte verfügen. Wenn Sie keinen Gebrauch für die Platte haben oder die Friedhofsverwaltung mangels gültiger Adresse keine Hinterbliebenen mehr erreichen kann, wird die Platte entfernt und für eine weitere Verwendung als Grabplatte unbrauchbar gemacht.

### Grabaufhebung

Grabaufhebung bedeutet, dass die Urne nach Ablauf der Konzession vom Friedhofspersonal aus der Nische herausgenommen wird. Die Hinterbliebenen können die Urne gegen eine Gebühr an sich nehmen. Falls dies nicht gewünscht wird, wird die Asche an einem für die Hinterbliebenen unbekanntem Ort innerhalb des Friedhofs beigesetzt.

Die Konzessionsdauer für eine Urnennische beträgt 20 Jahre ab der Beisetzung der ersten Urne. Eine Verlängerung ist nach jeder weiteren Beisetzung möglich. Eine Verlängerung über 20 Jahre nach der letzten Beisetzung ist nur möglich, wenn die Platzverhältnisse des Friedhofs dies erlauben. Bei einer Grabaufhebung werden die Hinterbliebenen mit einem Schreiben an die letzte der Friedhofverwaltung bekannte Adresse benachrichtigt.

### Kontakt Stadtgrün Bern

Administration Friedhöfe  
031 321 75 29  
friedhof.administration@bern.ch